

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur Per E-Mail

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Zug, 9. Juni 2026 sa

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchise); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. März 2026 haben Sie uns eingeladen, bis am 22. Juni 2026 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchise) Stellung zu nehmen.

Gerne äussern wir uns wie folgt:

Wir sind mit der geplanten Gesetzesänderung **einverstanden**.

Begründung

Seit der letzten Erhöhung der Franchise auf 300 Franken im Jahr 2004 sind die Bruttokosten pro versicherte Person von 2593 auf 4689 Franken im Jahr 2024 angestiegen, also um 81 Prozent. Insofern ist eine Erhöhung der Franchise um 33 Prozent von 300 auf 400 Franken nicht nur geboten, sondern auch moderat. Der Anpassungsmechanismus stellt sicher, dass künftig eine bessere Berücksichtigung der Kostenentwicklung erfolgt.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Andreas Hostettler
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- aufsicht@bag.admin.ch (als PDF und als Word-Dokument)
- gever@bag.admin.ch (als PDF und als Word-Dokument)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch)
- Gesundheitsdirektion (info.gd@zg.ch)